Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte

Stettiner Zeitung



Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

No 87. Morgen- Dienstag, den 22. Februar Ausgabe. 1859.

Das Eherecht.

Es sind nun gerade zehn Jahre verflossen, seit unter dem Justizministerium Rintelen in dessen Auftrage ein „Entwurf einer Verordnung über die Beurkundung des Personenstandes" ausgearbeitet wurde. Man begnügte sich damit, diesen Entwurf in dem Justizministerialblatte ohne irgend welche erläuternde Bemerkung oder anregende Einleitung mitzutheilen; man erwartete, die öffentliche Meinung werde auch unaufgefordert sich kundgeben und ein wenig beitragen, die Differenzen zu lösen, welche im Schooße des Ministeriums selbst über die Gesetzesvorlage entstanden waren. Hatte doch der Verfasser des Entwurfes sogar überall dagegen gestimmt und die Unausführbarkeit desselben nachzuweisen gestrebt! Seine Ansicht war die richtige gewesen. Nicht so sehr von Juristen, wie von Predigern aus allen Gegenden des Landes kamen entschiedene Protestationen ein. Sie beklagten sich über ein Gesetz, welches darauf ausgehe, nicht nur ihre Einnahme zu schmälern, sondern sie ihnen ganz zu entziehen drohe. Es war eine Aufhebung des Jagdrechts auf einem andern Felde. Der Entwurf bestimmte im §. 34: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor dem dazu bestimmten Personenstands-Beamten in den durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Formen bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden." Diese fast wörtliche, wenn auch etwas mangelhafte Uebertragung des Art. 165 Tit. V. Liv. 1 des Code civil: le mariage sera célebré publiquement devant l'officier civil du domicile de l'une des deux parties — war der Nagel zum Sarge des ganzen Gesetzes. Der Uebergang vom rechten zum linken Rheinufer war ohne Brücke bewerkstelligt; deshalb schreckten Viele davor zurück, die jetzt unter dem Schutze des neuen Entwurfes sich mehr gesichert fühlen werden. Insofern die Ehe der Weg zum Glücke ist, proklamirt die jetzige Vorlage den alten Satz: „Jeder kann nach seiner Façon selig werden!" — Sie gestattet die kirchliche Einsegnung ebenso wie die gerichtliche Eingehung der Ehe; sie anerkennt damit den wahren Charakter der Ehe, die, was man auch immer sagen mag, zwar im Ganzen ein sittliches und bürgerliches Verhältniß, nicht ein religiöses ist, aber doch, als auf ewige Dauer gerichtet, Nichts gemein hat mit einem gewöhnlichen Vertragsverhältnisse. Das Allgemeine Landrecht war noch anderer Ansicht gewesen. Seine Idee von dem Wesen der Ehe, deren Hauptzweck die Erzeugung und Erziehung der Kinder sein sollte, ist eine so kleinliche, so niedrige, dem wahren Begriffe so wenig entsprechende, daß sie bald Widerspruch und Anfechtung erfahren mußte. „Die Bestimmung der Ehe ist die vollständige persönliche Einigung der beiden Gatten auf der Grundlage der geschlechtlichen Einigung, an welche die Fortpflanzung geknüpft ist. Sie hat so einen Zweck außer ihr selbst; aber ihr völlig selbstständiger und erster Zweck ist in ihr selbst: die Einigung der Gatten." Trotz jener „natürlichen" Anschauung von der Ehe kannte das Landrecht die kirchliche Trauung als einzigen Weg, eine Ehe zu schließen. Sobald aber die Kirche ihren Segen gesprochen, war ihre Herrschaft zu Ende; auf sie nimmt das Landrecht nun nicht mehr Rücksicht, enthält daher eine Reihe von Bestimmungen, die dem Glauben der Evangelischen nicht minder als dem der Katholiken widersprechen. Bis zu dem Ende der zwanziger Jahre wurde die Geistlichkeit gezwungen, dem, was sie als göttliches Verbot erkannte, zuwider Ehen zu schließen — und sie schrie laut über Unterdrückung der Gewissen. Später gestattete man den Geistlichen, ihrem Gewissen zu folgen — und das Gesetzbuch war illusorisch. Nicht minder auffallend war die Inkonsequenz, welche in dem Verbote der Heirath zwischen „Mannspersonen von Adel mit Weibspersonen aus dem Bauer- oder geringeren Bürgerstande" lag. Warum sollte ein Adeliger nicht Kinder erzeugen und erziehen können mit einer Bäuerin? On a vu des rois épouser des bergères. Diesen Widerspruch zu lösen war Art. 4 der Verfassung vom 31. Januar 1850 bestimmt; er hob die Standesvorrechte auf und somit die „civiliter imperfekten" Ehen. „Es kam anders", als Koch gedacht hatte, der in seiner 1sten Ausgabe des Landrechts „die der Archäologie angehörigen §§. 30 bis 33 des ersten Titels unbedenklich wegfallen" ließ.

Der höchste Gerichtshof gab jene bekannte Interpretation zum Besten, die nicht eine „Rekonstruktion", sondern eine „Destruktion des legislatorischen Gedankens" war. Der alte Konflikt, den der Entwurf von 1849 einfach durch Stillschweigen gelöst hatte, war wieder wachgerufen, und es bedurfte der jetzigen neuen Gesetzes-Vorlage, um dem Obertribunal eine andere Auffassung von dem Civilisationsstandpunkte unseres Volkes beizubringen. — Die dritte große Frage, welche der dem Abgeordnetenhause vorgelegte Entwurf lösen soll, ist die von der Wiedertrauung Geschiedener. Zu dem Wesen der Ehe gehört unstreitig ihre „ewige Dauer". Eine Ehe auf Zeit heißt das Höchste im Menschen zu den endlichen und zeitlich beschränkten Geschäften herabziehen und ist namentlich für das Weib, welches seine ganze Persönlichkeit in der Ehe einsetzt, so herabwürdigend, daß sie allein schon dadurch den Anspruch auf Ehre und den auf die Ehe selbst einbüßen würde. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß eine Ehe geradezu unauflöslich sein müsse. Im Gegentheil: weil sie ein rein menschliches Institut ist und wahres Leben erfüllen soll, darum muß sie, aus freier Wahl hervorgehend, freier Neigung stets entsprechen. So wenig, wie Zwang die Ehe schließen, darf Zwang sie erhalten. Kann ein erzwungenes Zusammenleben sittliche Bedeutung haben? Ein Moment des Entschlusses, ein Augenblick erträumter Neigung kann schon darum nicht unwiderruflich über das ganze Leben entscheiden, weil der ethische Inhalt der Ehe ein stets gegenwärtiger und stets wirkender sein soll. Ein Gelöbniß der Treue besitzt nicht rechtliche Kraft und darf nicht länger binden, als die Treue sich von selbst versteht: für die Lebenszeit der Liebe. Eine Treue, die länger dauern soll, als die Liebe, enthält den Begriff einer unwürdigen Hörigkeit. — Das Allg. Landrecht gestattete die Ehescheidung aus verschiedenen Gründen, die sogar mit den „kirchlichen Satzungen" im Widerspruch standen. Aber die vom Richter gelöste Ehe gab den Geschiedenen nicht ihre ganze „Freiheit" zurück; die Geistlichkeit verweigerte in vielen Fällen die Trauung geschiedener Personen — und zwar dieselbe Geistlichkeit, welche bei einer „goldenen Hochzeit" die Einsegnung der Ehe wiederholte, vermuthlich nur, weil die erste nicht länger wirksam war. Die „unterdrückten Gewissen" schrieen laut und dies Geschrei verschaffte der „Gothaischen Partei" immer neue Rekruten. — Der Entwurf von 1849 löste die Kollision einfach. War §. 54 eine Ehe durch richterliches Erkenntniß rechtskräftig getrennt, so stand der neuen Heirath Nichts entgegen. Bei dem Richter vertritt das Gesetz die Stelle des Gewissens; was jenes erlaubt, darf er wegen dieses nicht verweigern. Die Bethmann-Hollweg'sche Vorlage erlöst die unterdrückten Gewissen der Geistlichkeit und befreit die ehelustigen Geschiedenen von dem Widerspruche der Kirche: möge sie glücklich der Scylla und Charybdis unserer beiden Häuser des Landtages entrinnen!

Deutschland.

§§ **Berlin**, 21. Februar. Der Absicht hiesiger Buchhändler, in Betreff des Zeitungs-Stempelsteuer-Gesetzes eine Petition bei dem Abgeordnetenhause einzureichen, ist man jetzt in der Provinz zuvorgekommen. Von Aachen aus ist nämlich eine derartige Petition bereits an das Abgeordnetenhaus gelangt und von dem Abg. Contzen überreicht worden. — In Bezug auf die Fluth von Petitionen, welche an beide Häuser im Interesse der Realschulen gerichtet worden, darf man demnächst interessanten Erklärungen des Handelsministers entgegensehen, welche über den jetzigen Stand dieser Angelegenheit und ihre weitere Entwickelung Aufschluß geben dürften. — In Bezug auf die Frage wegen Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen giebt sich eine große Verschiedenheit der Ansichten und vielfach eine Besorgniß kund, daß durch die geheime Abstimmung der Demokratie Vorschub geleistet würde. Man hat dabei vergessen, daß die Demokratie als solche faktisch jenen starren Widerspruchsgeist aufgegeben und erklärt hat, sich der Regierung und der konstitutionellen Partei eng anschließen zu wollen. Es ist zu wünschen, daß letztere sich entgegenkommend zeige und vor allen Dingen durch noch dazu unbegründete Befürchtungen nicht Schwäche verrathe, welche leicht Alles verderben könnte!

Berlin, 19. Febr. Der Entwurf eines „Gesetzes, das Eherecht betreffend", ist so eben gedruckt ausgegeben; das Wesentliche daraus ist Folgendes: Der Entwurf zerfällt in drei Titel. Titel 1. handelt von den Eheschließungen. §. 1 bestimmt, daß zur bürgerlichen Rechtsgültigkeit einer Ehe die priesterliche Trauung erforderlich ist. §. 2 bestimmt, daß eine Ehe mit bürgerlicher Rechtsgültigkeit auch gerichtlich geschlossen werden kann, wenn die priesterliche Trauung versagt worden ist, oder die Brautleute erklären, dieselbe „nicht in Anspruch nehmen zu können". Die übrigen §§. bis 10 handeln von der Form der Eheschließung; §. 11 hebt das noch nach dem Landrecht bestehende Hinderniß wegen Ungleichheit des Standes, §. 12 die im Landrecht gestattete Ausnahme von der Regel, nach der Mannspersonen unter 18 Jahren nicht heirathen können, auf. Im Titel II., welcher von Ehescheidungen handelt, werden als Scheidungsgründe aufgehoben: 1) Gegenseitige Einwilligung. 2) heftiger und tiefeingewurzelter Widerwille. 5) Blos verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl. 4) Mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte. 5) Versagung der ehelichen Pflicht. 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind. 7) Unerträglichkeit und Zanksucht. Titel III. enthält Schlußbestimmungen und führt die Civilehe auch in den Provinzen ein, in denen gemeines Recht gilt. — In den Motiven wird im wesentlichen ausgeführt, was der Kultusminister bereits bei Ueberreichung des Gesetzentwurfs im Hause der Abgeordneten gesagt hat. Die Civilehe wird als eine fakultative, nicht als Nothehe aufgefaßt, daß sie auch für solche Personen zulässig sein soll, „die (wie es wörtlich heißt) aus Gründen, welche auf dem Gebiete ihres eigenen Gewissens liegen und die sich deshalb einer Kognition durch Andere entziehen, entweder die Organe der Kirche um Gewährung der Trauung nicht in Anspruch nehmen können oder der von der Kirche in Anspruch genommenen Trauung nicht theilhaftig werden." — Unbedingt zur Ehescheidung führen sollen auch ferner: 1) Ehebruch; 2) böswillige Verlassung; 3) Lebensnachstellung; 4) Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes; 5) Veränderung der Religion; 6) Raserei und Wahnsinn. — Relativ zur Ehescheidung führen sollen: 1) Lebens- und gesundheitsgefährliche Thätlichkeiten; 2) grobe und widerrechtliche Kränkungen der Ehre oder persönlichen Freiheit; 3) muthwillige und wiederholte Beschimpfung und Thätlichkeiten; 4) grobe Verbrechen; 5) wissentliche falsche Anschuldigungen; 6) Gefahr für Leben, Ehre, Amt oder Gewerbe; 7) Trunkenheit, Verschwendung oder unordentliche Wirthschaft; 8) Versagung des Unterhalts. In diesen acht Fällen soll Ehescheidung nur dann zulässig sein, wenn das Ehegericht annimmt, daß durch derartige Handlungen die Ehe nicht minder als durch Ehebruch und bösliche Verlassung zerrüttet worden.

Berlin, 20. Februar. Die Pferdebändigungs-Methode des Mr. Rarey schildert Kossak in der Montagspost wie folgt: Sein System ist auf die tiefste Kenntniß des Pferdecharakters und den Satz „biegen oder brechen" gegründet. Den Freunden und Anhängern des Thadden Trieglaff'schen Systems der Bauernerziehung gegenüber bemerken wir, daß er die Peitsche nicht anwendet. Dennoch können wir nicht so rosenfarben sehen, als die sachverständigen Berichterstatter mehrerer hiesigen Zeitungen. Mr. Rarey beleidigt allerdings nicht das Ehrgefühl der Herren Pferde durch gemeine Züchtigungen, allein die von ihm sehr sanft eingeleitete, und mit eiserner Konsequenz durchgesetzte Prozedur däucht uns vom Standpunkte noch ungebändigter Pferdeanschauungen betrachtet, wenn möglich noch zerschmetternder für ein stolzes und dünkelhaftes Gaulgemüth. Nicht unmöglich ist es übrigens, wenn wir dem Ursprunge des Mr. Rarey'schen Systemes nachspüren, daß er, mehr noch als die Pferde, in seinem Leben die Frauen studirt hat. Sein Verfahren ist nämlich analog demjenigen, dessen sich kluge Frauen gleich nach ihrer Verheirathung bedienen, um den vermeintlichen freien Willen des Hausherrn dem ihrigen unterthan zu machen. Auch Mr. Rarey fesselt sanft ein Glied nach dem andern, ist er dann seiner Sache sicher geworden, so tritt er mit äußerster Entschiedenheit auf, drückt das Opfer unbegrenzten Vertrauens zu Boden und beugt so, mehr noch als seinen Leib, den Geist unter das Joch. Ganz wie bei der Männerbändigung der Frauen, übt nur das bändigende Individuum selber, den erworbenen merkwürdigen Einfluß auf das betreffende Thier aus. Die Art, wie Mr. Rarey des vorgeführten Fuchses aus dem Stalle des Heern von Voigts-Rhetz, allmahlig Herr wurde, war im höchsten Grade lehrreich. Das Thier gehörte natürlich nicht zu den absolut wilden und ungebändigten Pferden, deren man nur in Steppenländern habhaft werden kann, sondern war angeblich in einer achtungswerthen, nicht ganz ungebildeten preußischen Pferdefamilie geboren, allein seine struppigen Winterhaare, der ungeschickte, noch nicht durch die Positionen der Reitschule verbesserten Gang, der scheue Blick des Bösewichts und sein herausforderndes Gewieher verriethen doch, daß der Fuchs kaum mit den ersten Rudimenten der Bildung seines Standes behelligt worden sei. Offenbar war er der geehrten Versammlung nicht ganz unbekannt, man begrüßte ihn mit einiger Kordialität als einen Gaul, der sich durch Ausschlagen und Beißen in den Berliner Pferdesalons einen bedeutenden Ruf erworben hatte. Mr. Rarey nahm dem Jockey den Zügel ab und blieb vor dem bösen Gesellen gleichgültig stehen. Der Fuchs musterte ziemlich neugierig die umherstehenden Schüler des Kollegiums und schien keine Ahnung davon zu haben, daß er sehr bald Gegenstand der allgemeinen Theilnahme werden solle. Von dem neben ihm stehenden Master nahm er kaum Notiz. Der Parfüm des Mannes, der sein Leben zwischen Raufe und Gaul zugebracht hatte, mochte den Fuchs anheimeln und allen Verdacht einschläfern; wahrscheinlich hielt er Mr. Rarey, mit Erlaubniß gesagt, für einen Seinesgleichen. So beanstandete er denn auch durchaus nicht, daß das vermeintliche Familienglied ihm den ersten Riemen an den linken Vorderfuß legte und diesen krumm schnallte. Der ungewohnte Gang auf drei Beinen setzte ihn zwar in einige Verwunderung, allein der Mann schien ihm zu solid, zu sicher, um unnöthigen Argwohn aufkommen zu lassen. Er betrachtete die Operation als einen kleinen Scherz und gab weiter nicht acht, als nun der hinterlistige Yankee auch

um den rechten Vorderfuß mit behutsamer Hand eine Schlinge des Riemens legte, diese durch einen Ring am Gurte zog und nun den betrogenen Fuchs durch heftiges Anziehen des Riemens auf die Knie stürzen ließ. Nur ein Ehemann, der durch eine leidenschaftliche Thränenscene zum ersten Male verhindert wird, in die Theerbusch'sche Ressource an seine gewohnte Partie zu gehen, kann sich von dem plötzlichen Schrecken des Unglücklichen eine geeignete Vorstellung machen. Trotzdem beide Vorderfüße gekrümmt und gefesselt waren, bäumte er wiederholt wüthend in die Höhe und widersetzte sich mit riesiger Kraft dem listigen Erzieher. Es half ihm nichts; die übermäßigen Anstrengungen erschöpften ihn, und nach einer kleinen Viertelstunde hatte der Yankee ihn auf die Seite gelegt, und stellte die Geduld des Eleven noch weiter durch kühne Griffe in das beißlustige Maul auf die Probe. Dieser Hohn gegen die heiligsten Traditionen der Dorfweide mordete die letzte Energie des Fuchses, er schien alle Reflexionen aufzugeben, ließ alle Viere ruhig liegen und ergab sich vollständig in die Beschlüsse des Mannes von den zwei Friedrichsd'or. Wir können nicht sagen, daß Mr. Rarey das Vertrauen des Unglücklichen mißbrauchte, er suchte ihm nur, die vollständige Abhängigkeit von dem Willen des neuen Gebieters einzuschärfen, setzte sich auf alle Stellen an dem Körper des gebeugten Sklaven, die wohl Striegel und Kartätsche, aber nicht der Sitz des Reiters berührte, und rief dadurch eine vollständige Schaafsstimmung in dem Thiere hervor. Welche weiteren Resultate der Amerikaner zu erzielen pflegt, ist allgemein bekannt.

Belgien.

— Seit dem 18. Febr. herrscht in Antwerpen ein so furchtbarer Sturm, daß er mehrere Personen in den Straßen umwehte, von denen einige schwer verwundet wurden, einer sogar ein Bein brach. An Schornsteinen und Dächern kamen die gewöhnlichen Verwüstungen vor. Die auf der Rhede und in den Bassins liegenden Schiffe hielten sich gut.

Italien.

— Der Indipendente versichert, daß mehrere auswärtige Banquiers der Regierung Anerbieten wegen Uebernahme der Anleihe von 50 Millionen gemacht hätten in der Absicht, eine öffentliche Subskription zu eröffnen, auf welche die zahlreichen Kapitalisten der verschiedenen Theile Italiens warten. Es scheint daß die Emission zu $4\frac{1}{2}$ bis 5 Prozent erfolgen kann, wie im Jahre 1849. Die Opinione ihrerseits äußert nach einigen Seitenhieben über das Mißlingen der österreichischen Anleihe in London: „Einige Personen versichern, die Regierung habe ein Bankhaus in Paris angewiesen, eine öffentliche Subskription zu eröffnen. Sicher ist, daß eine derartige Mission nicht ertheilt wurde und, wie wir glauben, nicht ertheilt werden wird. Bankhäuser haben der Regierung Anerbieten wegen Uebernahme des Anlehens gemacht. Wenn das betreffende Haus es für angemessen erachtet, sodann eine Subskription zu eröffnen, so mag es so thun; die Regierung aber wird keinen Theil daran nehmen."

Provinzielles.

)(Stralsund, 18. Februar. Der Bäckermeister S. hierselbst machte kürzlich seinem Leben durch einen Flintenschuß ein Ende. Wie man sagt, sollen brouillirte Vermögensverhältnisse die Veranlassung gewesen sein.

Nachdem der nunmehrige Gesandte am Bundestage Herr v. Usedom in den aktiven Staatsdienst zurückgetreten ist, hat er sein Mandat als diesseitiger Abgeordneter niedergelegt, sich gleichzeitig aber seinen Wählern gegenüber bereit erklärt, ihr Mandat aufs Neue annehmen zu wollen, da, wie er andeutet, seine Wiederwahl an maßgebender Stelle als dem gemeinsamen Zwecke förderlich angesehen und gewünscht wird. Weiter bemerkt Herr v. Usedom, daß es eine betrübende Erscheinung sein würde, wenn die Wiederwahl in unserm Kreise gegen das Ministerium ausfallen sollte. Alle Nach- und Wiederwahlen seien bisher im Sinne des Ministeriums ausgefallen; eine Ausnahme wäre nicht gut, sie würde ohne allen Grund in der Einmüthigkeit des Landes ein Mißton werden. Die demnächst von dem hiesigen Bürgerverein abgehaltene Besprechung über die Neuwahl eines Abgeordneten läßt die Wiederwahl des Herrn v. Usedom als gesichert erscheinen.

Wollin, 20. Februar. Als gestern bei starkem Nordostwinde das diesseitige Fährboot mit Personen nach der Insel Usedom übersetzte, wurde es von dem jenseitigen Prahme umgeworfen und sank. Obgleich sofortige Hülfe erschien, konnten nur der eine Fährmann Beckmann, welcher sich an der Leine des Prahms hielt, und zwei Kinder gerettet werden. Drei rüstige Männer aus dem Dorfe Neckeritz und der andere Fährmann Schaaf ertranken vor den Augen der Zuschauer. Die beiden Kinder hatten sich krampfhaft umschlungen und der Strom trieb sie rasch fort, aber sie versanken nicht. Längst waren die Männer ertrunken, als die Kinder mit den Köpfen noch oberhalb des Wassers waren und von den Böten gerettet werden konnten (Nd. Z.)

* Dramburg, 19. Februar. Heute Nachmittag in der dritten Stunde entstand in dem Dorfe Dalow hiesigen Kreises in der Scheune des Bauerhofbesitzers Radke Feuer, wodurch diese und drei angrenzende Bauergehöfte ein Raub der Flammen wurden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Februar. Gestern wurden in dem Hause des Töpfermeisters B. auf der Lastadie zwei Brandstiftungen versucht. Es ist der angestellten polizeilichen Untersuchung noch nicht gelungen, die Thäter zu ermitteln. (Nd. Z.)

**Stettin, 21. Februar. In dem morgen (Dienstag) Abend stattfindenden, wieder sehr reich und interessant ausgestatteten Konzert des Kapellmeisters Koßmaly kommt schließlich Beethoven's „Pastoral-Symphonie" zur Aufführung, worauf wir nicht verfehlen, hiermit besonders aufmerksam zu machen; in der Voraussetzung: daß den Verehrern des großen Tondichters eben so die Gelegenheit, das herrliche Werk einmal in würdiger Ausführung zu hören, wie die Erinnerung daran, nur erwünscht sein kann.

** Laut Telegramm ist der Schraubendampfer Alexander II. am 21. c. Vormittags in Pillau eingetroffen, und wird den nächsten Tag versuchen durch das noch immer auf dem Haff liegende Eis nach Königsberg hinaufzugehen.

** Heute wurden die beiden Soldaten vom 2. Bataillon Kolbergschen Infanterie Regiments von Stargard hier eingebracht und an die Hauptwache abgeliefert, welche den bekannten Exzeß gegen den Gutsbesitzer Edzardi verübt hatten.

Konzert

des königl. preuß. Hofpianisten Hans von Bülow und des Violin-Virtuosen Ludwig Strauß aus Wien im Saale des Kasino am 19. Februar.

Es ist erfreulich zu gewahren, wie selbst bei der Ueberfluthung mit Konzerten, an denen Stettin leidet, und trotz der Konkurrenz mit an demselben Abende stattfindenden Musikaufführungen, die Leistungen wahrhaft ausgezeichneter Tonkünstler stets noch ein zahlreiches Publikum herbeilocken. So ward denn auch gestern den beiden oben genannten Künstlern die Genugthuung, vor einem gefüllten Saale, trotz dieser unglücklichen Konstellation, zu spielen. Wir nehmen nicht Anstand, dies zum größten Theil auf Rechnung des Herrn von Bülow zu schreiben, der sich bereits bei seiner früheren Anwesenheit in die Herzen der Musikfreunde genugsam hineingespielt hatte, um sie aufs Neue mit seinen Zauberklängen herbeizulocken. Aber nicht mindern Dank, als wir ihm schulden für den Genuß, den uns sein in jeder Beziehung vollendetes Spiel gewährte, zollen wir ihm dafür, daß er in Herrn Ludwig Strauß uns einen Violin-Virtuosen ersten Ranges zugeführt, der es gar wohl verstand, seiner Einführung in die Musikwelt Stettins Ehre zu machen und seinem Gefährten sich ebenbürtig zu erweisen. Wir verzichten darauf, die Vorzüge des Bülow'schen Pianofortespiels hier einzeln noch hervorzuheben; nur Eines erwähnen wir, das gerade in unsrer Zeit gar schwer in die Wage fällt. Herr von Bülow versteht nicht bloß durch die vollendetste Technik alle Schwierigkeiten, auch die größten mit einer Leichtigkeit zu überwinden, daß es den Anschein gewinnt, als wären sie gar keine; sondern sein Anschlag ist der sauberste, den wir je gehört und sein Vortrag bewegt sich stets in dem Bereiche des wahrhaft künstlerisch Schönen; nie überschreitet er die zarten Grenzlinien echter Schönheit, er verzichtet darauf, durch äußeres Gebahren das Publikum stets darauf hinzuweisen, daß er das Unglaubliche, ja das Unmögliche leiste; das Instrument giebt willig seiner Behandlung sich hin, die ihm die anmuthigsten Klänge zu entlocken versteht, und wir sehen es nicht unter den Schlägen des Künstlers erseufzen. Dadurch ist der Eindruck des Bülowschen Spiels ein so durchaus wohlthuender. Diesen Eindruck gewährte aber auch das Spiel des Herrn Ludwig Strauß, das entschieden an Joachim erinnert. Fern von jedem Streben nach bloßem Effekt, ist es ein durchaus und wir möchten sagen einfaches und anspruchsloses, das aber um so sicherer die Herzen gewinnt. Mag es der große kräftige Ton sein, den wir hören, oder die seltene Glockenreinheit in Doppelgängen selbst und bis in die höchsten Lagen, oder die überaus korrekte, nichts zu wünschen übrig lassende Ausführung der schwierigsten Passagen, genug, die Wirkung ist eine ebenso wohlthuende als zweifellose. Da ist keine Spur von kokettirender Sentimentalität, da ist nichts Gemachtes, der Künstler hat in den Komponisten sich eingelebt, er hat ihn verstanden und so reproduzirte er das Kunstwerk frei und echt künstlerisch. Dies zeigte sich am glänzendsten in der großen Sonate für Pianoforte und Violine von Beethoven (A-moll op. 47), der sogenannten Kreutzerschen; hier stellte sich ein Zusammenspiel der beiden Künstler heraus, wie wir es hier noch nicht gehört; und daneben eine wohlthuende Frische der Auffassung und Keckheit der Ausführung sowohl beim letzten als insbesondere beim ersten Satze, der wohl zu dem Genialsten gehört, was Beethoven geschrieben. Dies in Verbindung mit der Tiefe in der Auffassung und der Zartheit in der Behandlung des zweiten Satzes mußte die Zuhörer zu ungetheilter Bewunderung hinreißen. Die übrigen Piecen, die Herr Strauß vortrug, Adagio und Rondo aus dem 2ten Konzert von Vieuxtemps und Fantaisie militaire von H. Leonard gaben ihm Gelegenheit, den Grad seiner technischen Vollendung darzulegen; nicht minder das Duo für Pianoforte und Violine über eine Romanze von Lafont von Liszt, in welcher beide Künstler um den Preis vollendeter Virtuosität wetteifernd rangen. Eine der bewundernswerthesten Leistungen war der langausgehaltene Doppeltriller, der zum stürmischsten Beifall mit Recht das Publikum nöthigte. Herr v. Bülow entzückte durch wunderbar zartes Spiel in dem Salonstück von Liszt: au bord d'une source, und durch den rapiden Vortrag der Mendelssohnschen Piece; den Preis des Abends aber errang er mit dem J. S. Bach'schen Klavier-Konzert im italienischen Styl und mit der an Stelle der Chopin'schen Polonaise vorgetragenen A-moll-Fuge von J. S. Bach, die eigentlich für die Orgel geschrieben ist. Das Verdienst des Herrn von Bülow gerade um den Vortrag Bach'scher Werke ist ein zu anerkanntes, als daß es hier noch besonders hervorgehoben zu werden braucht. Uns genügt es, ihm hier nur dieselbe unbedingte Huldigung darzubringen, die das Publikum beiden Künstlern an diesem Abende in einem wahrhaften, sich stets wiederholenden Beifallssturm zollte. Dem Altmeister J. S. Bach wünschten wir wohl, daß er von Herrn v. Bülow seine Klaviersachen auf einem Flügel, wie die besten heut zu Tage sind, vortragen hörte und wären begierig zu sehen, was er dazu sagen möchte, der sein Konzert im italienischen Styl für das damals allein übliche Spinet geschrieben. 31.

Eingesandt.

Die Norddeutsche Zeitung will in ihrer Abendausgabe vom 18. Februar ihre Leser glauben machen, ich hätte als Mitglied des Hauses der Abgeordneten in der 15. Plenarsitzung vom 10. Februar 1857 behauptet:

„Daß man annehmen könne, es würden in Berlin jährlich circa
„25 Personen lebendig beerdigt."

Nach Inhalt der stenographischen Berichte lautete die von mir gemachte und in jener Angabe gemeinte Aeußerung folgendermaßen:

„Ein französischer Arzt, Namens le Guern hat den Nachweis ge-
„liefert, daß unter 650 Todesfällen ein Fall vorkomme, in welchem
„lebendig begraben wird, ein Verhältniß, welches, beiläufig
„bemerkt, für eine Stadt wie Berlin jährlich 20—25
„solcher lebendig Begrabener ergeben würde. (Heiterkeit).
„Dabei muß ich allerdings zugeben, daß ich auf diese
„Zahl einen allzu großen Werth nicht legen will."

Da ich durch die Güte der geehrten Redaktion der Stettiner Zeitung bereits vor einigen Wochen dagegen geschützt wurde, daß die mich bedrohende, etwas üble Nachrede, die mir durch die Angabe widerfährt, an öffentlicher Stelle Unsinn gesprochen zu haben, in der Stettiner Zeitung Aufnahme erfuhr, und da ich nicht annehmen kann, daß die jetzt in der Norddeutschen Zeitung abermals auftauchende Behauptung aus der nämlichen Quelle stamme, mithin diese irrige Meinung über meine hier und da vielleicht selbst Beunruhigung erregende Ansicht hinsichtlich des Lebendig-Begrabenwerdens wohl weiter verbreitet sein möchte, als ich stillschweigend zu ertragen vermag, — so bitte ich die geehrte Redaktion der Stettiner Zeitung ergebenst, durch Aufnahme dieser Zeilen den Beweis zu liefern, daß weder bei einer unbefangenen, noch selbst bei einer befangenen Prüfung meiner gesprochenen Worte der Sinn hinein interpretirt werden kann, der mir von der Norddeutschen Zeitung in den Mund gelegt wird.

Stettin, 19. Februar 1859. Dr. Rhades.

Eingesandt.

Es ist höchst störend, wenn während der Aufführung von Konzertstücken gesprochen wird; es zeigt dies von wenig Achtung gegen das zunächst sitzende Publikum und gegen die ausübenden Künstler. Doppelt unziemlich aber ist es, wenn ein Zuhörer, der selbst einem hiesigen Kunstinstitut angehört, sich zu halblauten Rezensionen während der Aufführung der Konzertstücke herbeiläßt. X.

Börsen-Berichte.

Berlin, 21. Februar. Roggen loco ohne Geschäft, Termine durch die milde Witterung in sehr flauer Haltung. Spiritus loco $\frac{1}{12}$ Rt. billiger, Termine wenig verändert. Rüböl loco und Termine matter.

Roggen loco 47 Rt bez., Februar $46\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br. $46\frac{1}{4}$ Gd., Februar-März 45—$\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $45\frac{5}{8}$ Br., Frühjahr $45\frac{7}{8}$—$\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $45\frac{1}{2}$ Br, Mai-Juni $45\frac{7}{8}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $45\frac{3}{8}$ Gd., Juni-Juli $46\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $46\frac{3}{4}$ Br.

Rüböl loco $15\frac{1}{3}$ Rt. Br., Februar $15\frac{1}{4}$—$\frac{1}{6}$ Rt. bez., $15\frac{1}{4}$ Br., $15\frac{1}{8}$ Gd., Februar-März 15 Rt. bez. u. Gd., $15\frac{1}{12}$ Br, März-April 15 Rt. Br., $14\frac{11}{12}$ Gd., April-Mai $14\frac{7}{8}$—$\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. Br., $14\frac{3}{4}$ Gd, Septbr.-Okt. $13\frac{11}{12}$—$\frac{7}{8}$ Rt. bez. u. Gd, $13\frac{11}{12}$ Br.

Spiritus loco $19\frac{1}{6}$, $\frac{3}{4}$ Rt., Februar, Februar-März u. März-April $19\frac{7}{8}$ Rt. bez. u. Gd., 20 Rt. Br., April-Mai $20\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br, $20\frac{1}{6}$ Rt. Gd., Mai-Juni $20\frac{7}{12}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $20\frac{5}{8}$ Rt. Br., Juni-Juli 21, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., $21\frac{1}{8}$ Rt. Br., 21 Rt. G., Juli-August $21\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $21\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Berlin, 21. Februar. Die Börse war heute in sehr flauer Stimmung, dabei stellten sich die Eisenbahn-Aktien von Neuem niedriger. Kredit- und Bank-Aktien zu billigen Preisen angeboten. Preußische und ausländ. Effekten ebenfalls niedriger.

Rosza Sandor's Prozeß.

Die Habhaftwerdung des berüchtigten Räubers, der den vorstehenden Namen führt, hat seiner Zeit allgemeines Aufsehen erregt. Er ist sogar eine Art romantischer Person, ein ungarischer Rinaldo Rinaldini geworden. Jetzt steht er vor den Schranken des Gerichts. Wir geben hier die beifolgende Schilderung eines Augenzeugen:

Ofen, 14. Februar. Bei dem k. k. Landesgerichte in Ofen wird morgen am 15. Februar die Schlußverhandlung gegen den nicht nur in, sondern auch außerhalb Ungarn berüchtigten Räuber Rosza Sandor eröffnet. — Dieser Mann, auf dessen Einbringung ein Preis von 10,000 Fl. CM. gesetzt war, wurde am 9. Mai 1857 unter Umständen, deren nähere Auseinandersetzung weiter unten folgt, zur Haft gebracht, dem k. k. Comitatsgerichte zu Szegedin eingeliefert, von dort vor das Standgericht gestellt, allein wegen Mangels der zu einer standrechtlichen Behandlung erforderlichen gesetzlichen Beweise, wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens des Hochverrathes dem competenten Gerichte übergeben. Nachdem jedoch in Folge allerhöchster Entschließung die Untersuchung gegen R. Sandor niedergeschlagn ward, so wurde derselbe wegen der übrigen ihm zur Last gelegten gemeinen Verbrechen dem hierzu speciell delegirten k. k. Landesgerichte in Ofen überwiesen, und so sehen wir ihn heute vor den Schranken dieses Tribunals.

Nach der üblichen Eröffnung der Verhandlung schritt der k. k. Herr Staatsanwalt Georg von Lienbacher zum Vortrage der Anklage-Akte, welcher wir folgendes entnehmen:

Rosza Sandor, Sohn des szegediner Landmannes Andreas Rosza, wurde am 16. Juli 1813 geboren und erhielt von seinem, ebenfalls dem Raube nachgehenden Vater, so zu sagen, gar keine Erziehung, sondern wuchs, als Knabe mit Viehhüten sich beschäftigend, so wild auf, daß er schon als Bursche von 22 Jahren, nämlich im Jahre 1836, wegen eines in Szegedin begangenen Raubes zu einer $1\frac{1}{2}$jährigen Kerkerstrafe und 150 Stockstreichen verurtheilt wurde. Doch schon nach zehn Monaten gelang es dem jungen Verbrecher, seiner Haft zu entspringen, ohne daß man desselben wieder habhaft werden konnte; wohl aber mehrten sich im csongrader Comitate sowohl als auf den angrenzenden Gespanschaften die Räubereien, und die öffentliche Stimme bezeichnete R. Sandor als den Anführer und Leiter dieses verbrecherischen Treibens.. Im Jahre 1842 ward R. Sandor abermals bei einem Raube betreten, allein auch diesmal gelang es ihm, sich der Gerechtigkeit durch die Flucht zu entziehen. Alle von Seite der damaligen Behörden getroffenen Verfügungen, die Habhaftwerdung des waghalsigen Strauchritters bezweckend, blieben erfolglos.

In der ungarischen Revolutionsepoche des J. 1848 wurde R. Sandor von Ludwig Kossuth zur Bildung eines Räubercorps und Anführung desselben aufgefordert, welchem Ansinnen derselbe auch sofort nachkam; allein die bereits erwähnte a. h. Entschließung hob die strafrechtliche Verfolgung gegen R. Sandor wegen Hochverrathes auf, solche kann somit nicht mehr Platz greifen.

Nach der bekanntlich im Juli 1849 erfolgten Unterdrückung des Aufstandes war das Land von häufigen Raub- und Mordanfällen arg heimgesucht, und R. Sandor war die Person, die als Anstifter und Leiter all' dieser verbrecherischen Unternehmungen durch die allgemeine Stimme bezeichnet wurde. Allein allen Bemühungen der Behörden wollte es nicht gelingen, des gefährlichen Mannes habhaft zu werden, bis endlich am 9. Mai 1857 dessen Verhaftung auf folgende Art herbeigeführt wurde.

Rosza Sandor hielt sich nämlich in letzter Zeit theils in Uermenihaza bei einem gewissen Michael Cs., theils aber auf dem unweit von Szegedin gelegenen Gehöft (Tanya) seines Gevatters Carl K. auf, wo er sich in eigens hierzu ausgehöhlten Heu- und Strohschobern zu verbergen pflegte. Nun traf es sich eben am 9. Mai 1857, daß zwei Jäger in der Gegend des Paul K.'schen Gehöftes, einen angeschossenen Hasen verfolgend, auf den im Getreide liegenden Rosza Sandor stießen, der sich sofort erhob und seinen vermeintlichen Angreifern zwei Kugeln zusendete, die sich hierauf, ohne getroffen worden zu sein, zurückzogen. Allein Rosza Sandor, der gegen seinen ihm Unterstand gewährenden Gevatter Paul K. schon seit längerer Zeit mißtrauisch war, glaubte nun um so mehr von diesem verrathen worden zu sein, als er in einem jener Jäger einen gewesenen Gendarm erkannt hatte, und somit sicher wähnte, daß dieser zu seiner Aufgreifung von Paul K. auf seine Spur geführt worden sei. Er eilte mithin auf das Gehöft, entspann mit Paul K. einen heftigen Streit, der alsbald in Thätlichkeiten überging, die damit endeten, daß Paul K. von dem zufällig sich entladenden Gewehre des Rosza Sandor tödlich verwundet niedersank, seinen Angreifer jedoch noch so lange festzuhalten wußte, bis mehrere Leute auf den Lärm herbeieilten, worauf Rosza Sandor überwältigt und noch am selben Tage dem szegediner k. k. Comitatsgerichte eingeliefert wurde.

Die Anklage geht nun auf die einzelnen Fakta über, die gegen Rosza Sandor in Folge der abgeführten Untersuchung konstatirt worden sind. Die Anzahl derselben beläuft sich auf sechs Thaten, wovon eine vor das Jahr 1848 fällt, die übrigen aber vom Juli 1849 bis zur Verhaftung des Angeklagten verübt wurden.

Erstes Faktum: Am 1. Oktober 1852 verübte Rosza Sandor in Gesellschaft von drei Raubgenossen in der Nähe von H. M. Vasarhely im csongrader Comitate einen Raub von dreizehn Stück Hornvieh. Auf die von Seite der beraubten Hirten hierüber gemachte Anzeige und eine weitere, der szegediner Behörde zugegangene vertrauliche Mittheilung, wonach Rosza Sandor jenen Raub begangen und das Hornvieh auf die szegediner Tanya des Peter Veßelka geführt habe, begab sich der damalige Sicherheits-Kommissär aus Szegedin mit zwölf Panduren auf jene Tanya, wurde aber von dem dort richtig anwesenden Rosza Sandor und dessen Raubgenossen mit heftigen Flintenschüssen empfangen und endlich sprengten beide Räuber zu Pferde aus dem Thore der Tanya, wobei dem Genossen des Rosza Sandor von den Panduren das Pferd unterm Leibe erschossen und dieser verhaftet wurde, Rosza Sandor jedoch abermals glücklich entkam.

Das zweite Faktum betrifft einen vollbrachten und einen versuchten Mord: Im Monat November 1849 war nämlich der szegediner landesfürstlichen Behörde die Mittheilung zugegangen, daß Rosza Sandor sich mit seiner Zuhälterin Katharina B. in der nahe bei Szegedin befindlichen Tanya des Paul Tary aufhalte. Die von drei städtischen Sicherheitskommissaren angeführten zwölf k. k. Soldaten umringten jenes Gehöfte, allein Rosza Sandor schoß aus einer Kammer des Hauses auf die Soldaten, tödtete den einen derselben, während er einen zweiten schwer verwundete, wodurch es ihm gelang, während des hierdurch entstandenen Tumultes, aus dem Hause zu entrinnen, und in dem nahen Gehölze einen Versteck zu finden.

Bezüglich dieser That liegt das eigene Geständniß des Angeklagten vor; auch giebt derselbe zu: die Absicht zu tödten gehabt zu haben.

(Schluß folgt.)

Berliner Börse vom 21. Februar 1859.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	28¾ B	Niederschl.-Märk.	4	93¼ bz
Amsterd.-Rotterd	4	70 bz	do. Zweigbahn .	4	—
Berg.-Märk. A.	4	75½ bz	Nordb. Fr.-Wilh	4	53½ bz
do. B.	4	— —	Oberschl. Lt. A. C.	3½	123½ bz
Berlin-Anhalt. .	4	104¼ bz	do. Lt. B. . . .	3½	— —
do. Hamburg . .	4	103 bz	Oest.-Frz.Stb. . .	5	140½ bz
do. Ptsd.-Mgdb.	4	124 bz	Oppeln-Tarnw. .	4	36 bz
do. Stettiner . .	4	103 bz	Pr.Wilh.(St.V.)	4	56 bz
Brsl.-Schw.-Frb.	4	86 bz	Rheinische alte . .	4	83½ B
Brieg-Neiße . .	4	46 bz	do. neueste	5	82 B
Cöln-Minden . .	4	133 bz	do. St.-Prior.. .	4	90 G
Cos.-Odb.(Wb.) .	3½	49 bz	Rhein-Naheb. . .	4	50 bzuG
Ludwigsh.-Berb.	5	141 bz	Stargard-Posen.	3½	84¼ B
Magd.-Wittenb..	4	[illegible]0¾ bz	Thüringer	4	104 B
Mecklenburger . .	4	48¾ bz			

Preußische Fonds.

Freiw. Anl . . .	4½	100 B	Pomm. Pfandbr.	3½	86 B
Staats-A. 50/52			do. do. -	4	93¾ bz
54, 55 u. 1857	4½	99½ bz	Posensche -	4	99½ B
do. 1856	4½	99½ bz	do. neue	3½	88 G
do. 1853	4½	94½ G	do. do.	4	88½ B
Staats-Schulds.	3½	84 bz	Schlesische -	3½	85¼ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	115 G	Westpreuß. -	3½	83 bz
Kur- u. N.Schld.	3½	— —	do. neue	4	90½ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	— —	Kur- u N.Rentbr.	4	93¾ bz
do. do.	3½	— —	Pommersche -	4	94 G
Börsenh.-Anl. . .		102 G	Posensche -	4	92 bz
Kur- u. N.Pfdbr.	3½	86¾ bz	Preußische -	4	92¾ B
do. neue	4	— —	Westph.-Rh. -	4	— —
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83¼ B	Sächsische -	4	— —
			Schlesische -	4	93⅜ bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	— —	do. IV. Emiss. .	4	85¼ B
do. II. Serie . .	5	— —	Niedschl.-Mrk. .	4	92½ G
Bergisch-Märk . .	5	102½ bz	do. convert. . . .	4	92½ G
do. II. Serie . .	5	102½ bz	do. do. III. Ser.	4	— —
do. III. Serie . .	3½	75½ B	do. do. IV. Ser.	5	103⅛ bz
Berlin Anhalt . .	4	92¾ G	Oberschles. Lt. A.	4	— —
do. do. . .	4½	99 bz	do. Lt. B.	3½	— —
do. Hamburg . .	4½	102¾ G	do. Lt. D.	4	85¾ G
do. II. Emiss. . .	4½	102¼ G	do. Lt. E.	3½	75½ B
do. Ptsd.-Magd.			do. Lt. F.	4½	93 bz
Lt. A. B. .	4	— —	Oesterr.-Franz. .	3	263 bz
do. Lt. C.	4½	99 B	Rhein. Pr.-Obl.	4	— —
do. Lt. D. . . .	4½	98½ B	do. v. Staat gar.	3½	— —
do. Stettin . . .	4½	— —	Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. . . .	4	84 bz	do. II. Emiss. .	4½	— —
Cöln-Minden . .	4½	100½ B	do. III. Emiss. .	4½	94¼ G
do. II. Emiss. . .	5	102⅝ G	Thüringer	4½	100 G
do. do. . .	4	88⅞ B	do. III. Serie .	4½	— —
do. III. Emiss. .	4	85 B	do. IV. Serie. .	4½	95¼ B
do. do. . .	4½	93½ B			

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	69 bz	Cert. L. A. 300 Fl.	5	92¾ B
do. Nat.-Anl.	5	73½—72 bz B	do. L. B. 200 Fl.	—	22¼ G
do. 250 Fl. P. O.	4	100 G	Pfdb n. i. S.-R.	4	89¾ G
do. Eisb.-Loose	—	60½—60 bz G	Part.-Ob. 500 Fl.	4	88 B
do. Bankn.-a.-W.	—	98¼ bz	Poln. Banknoten	—	90¾ bz
do. do. n. W.	—	93¼ bz	Hmb. St.-Pr.-A.	—	78 B
Insk. b. Stgl. 5. A.	5	103¼ B	Kurhess. 40-Thlr.	—	41 bz u G
do. do. 6. A.	5	107 B	N. Bad. 35 Fl. O.	—	31½ B
Engl. Anleihe. .	5	109¼ B	Dessauer Pr.-A.	3½	93¾ B
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	84½ bz	Schwed. Pr. Pfdb	—	89 B

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4½	134½ bz	Leipz. Crdb.-Act.	4	66 bz u B
Berl. Kass.-Ver.	4	122½ G	Dessauer do.	4	39½—39 bz
Pomm. R. Prvbk.	4	90 G	Oesterreich. do.	5	90½ bz
Danziger do.	4	82 bz	Genfer do.	4	51½ bz u B
Königsberg do.	4	83 B	Dsc.-Com.-Ant.	4	95 bz u G
Posener do.	4	81 B	Berl. Hdl.-Ges. .	4	77 bz u G
Magdeb. do.	4	83½ G	Schles. Bankv. .	4	80¼ bz u G
Rostock	4	116 B	Waaren-Crd.-G.	5	92¼ bz u G
Hmb. Nrd. Bank .	4	80½ bz u B	Ges. f. Fabr. von		
do. Vrns- do. .	4	97½ G	Eisenbahndb. .	5	78 B
Bremer Bank . .	4	97¾ bz	Dss. Cnt.-Gas-A.	5	90¼ bz
Darmstadt	4	82—81½ bz	Minerv.-Bgw.-A	5	48 B

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or.	109⅜ bz	Fr. Bkn. m. R.	99⅞ G
Gold pr. Zollpfd.	458½ bz	do. o. R.	99¼ G
Gold-Kronen . .	9 5¼ G	Silber pr. Zpfd.	29 24 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 19. Februar.)

Amsterdam kurz	142¾ bz	Augsburg 2 M.	56 26 bz
do. . . . 2 Mt.	142¼ bz	Leipzig 8 Tage	99¾ G
Hamburg . kurz	152⅛ bz	do. 2 Mon.	99⅓ G
do. . . . 2 Mt.	151½ bz	Frankf. a. M. 2 M.	56 28 G
London . . 3 Mt.	6 21¼ bz	Petersburg 3 W.	100¾ B
Paris . . . 2 Mt.	79 11/12 G	Bremen 8 Tage	109¼ G
Wien Oest. W. 8 T.	94⅜ bz		
do. do. 2 M.	93¼ bz		

Dem Herrn Professor Dr. R. Prutz.

(Zur Erinnerung an seine Vorträge im Casinosaale.)

Auf Wiedersehn? Auf Wiedersehn!

Wie unsre Seelen es durchbebt,
Dein Abschiedswort: Auf Wiedersehen!
Du hast in uns, mit uns gelebt,
Nun willst Du scheidend von uns gehen?

Es waren glücklich, traute Stunden,
Wo durch des deutschen Sängers Mund,
Sinnvoll Belehrung wir gefunden, —
Nahrung des Geistes, kerngesund!

Doch muß Dein letztes Wort ich deuten
Wie tiefergreifende Musik, —
Mir schien's der Feierglocke Läuten,
Des Sängers wehmuthsvolles Glück!

Nein, nein! Du darfst nicht von uns gehen,
Wir hör'n Dich stets voll Lied' und Lust;
Drum bald'ges, bald'ges Wiedersehen!
Dies Wort aus dankerfüllter Brust.

R......

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstage, den 22. d. M. ist keine Sitzung.

Wegener.

Bekanntmachung.

Verkauf von Korbweiden und Weidenspitzen.

Mittwoch den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Rathsholzhofe hinter der Inspektor-Wohnung:

6 Schock 16 Bunde 2jährige Korbruthen,
1 Schock 18 Bunde 1jährige Korbruthen und
3 Schock 54 Bunde Weidenspitzen,

öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung veräußert werden.

Stettin, den 17. Februar 1859.

Die Oekonomie-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht; 1. Abtheilung.

Anclam, den 13. Januar 1859.

Der früher dem Bauer Johann Michaelis, jetzt dem Bauerhofsbesitzer Carl Mierendorff gehörige zu Drewelow belegene fol. 38 Vol. III des Hypothekenbuchs von Spantekow verzeichnete Bauerhof, abgeschätzt auf 12,306 Rf. 12 Sgr 4 ₰ zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juli 1859, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden.

Nothwendiger Vekauf.

Königliches Kreisgericht zu Stettin, Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Das zum Nachlasse des Kaufmanns Abraham Philippi gehörige, in der Grapengießerstraße No. 160, jetzt Schulzenstraße unter No. 44 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 17,100 Rf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau V. einzusehenden Taxe, soll

am 21. September 1850, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Patriotischer Krieger-Verein.

Der Vogelhändler C. F. Engel, Mitglied der 3. Compagnie des patriotischen Krieger-Vereins ist gestorben, und soll am Dienstag, den 22 Februar c., Nachmittags 3 Uhr zur Ruhe bestattet werden. Trauerhaus, St. Johannes-Kloster in der Neustadt.

Um zahlreiche Betheiligung bei dem Begräbniß des dahingeschiedenen Kameraden ersucht

Der Vereins-Vorstand.

Entbindungen.

Heute Nacht 12½ Uhr wurde meine liebe Frau **Clara,** geb. **Gronest** glücklich von einem Mädchen entbunden, welche Anzeige ich allen Freunden und Verwandten statt jeder andern Mittheilung hiermit mache.

Stettin, den 21 Februar 1859.

Eugen Przewisinsky.

Die heute Morgen 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Jungen, zeige hierdurch ergebenst an.

Stettin, den 20. Februar 1859.

Wilhelm Eickhoff.

Schützen-Verein der Handlungs-Gehülfen.

Dienstag den 22. Febr., Abends 8 Uhr,

im Saale der Abendhalle:

Vortrag des Herrn Professor Dr. Prutz, „Literarische Charaktere des 17. und 18. Jahrhunderts: II. Joh. Chr. Günther."

Der Vorstand.

Stettiner Schiffs-Versicherungs-Verein.

Die Herren Mitglieder des Vereins werden zur statutenmäßigen General-Versammlung am

Donnerstag den 24. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im hies. Börsenhause, im Lokale des Schiedsgerichts,

hiermit eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

Vorlage des Abschlusses des ersten — und des Geschäftsberichts der abgelaufenen drei Quartale des 2ten Rechnungsjahres;

Erörterungen über einige Bestimmungen des Statuts, resp. Abänderung derselben;

Wahl zweier Vorstandsmitglieder für die in diesem J. Ausscheidenden;

Remuneration d. Vorstandsmitglieder.

Besondere Anträge zur Verhandlung Seitens einzelner Mitglieder werden zur schriftlichen Anmeldung bis zum 21sten dieses Mts. erbeten, von welchem Tage ab die Stimmkarten in unserm Comptoir in der Handelshalle ausgegeben werden.

Stettin, den 7. Februar 1859.

Der Vorstand des Stettiner Schiffs-Versicherungs-Vereins.

Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft wird

Dienstag den 15. März, Vormitags 10 Uhr, im Börsenhause

stattfinden, wozu wir unter Beziehung auf §. 43 unserer Statuten die Herren Actionaire ergebenst einladen.

Stettin, den 22. Februar 1859.

Die Direktion der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Fretzdorff. C. F. Weinreich. Theel. Bachhusen. Theune.

Schiffs-Gelegenheit für Auswanderer von Bremen nach Nordamerika

empfiehlt zu billigst gestellten Ueberfahrtspreisen

Ed. Ichon, Schiffsrheder und Consul in Bremen.

Segelschiffe werden expedirt nach:

New-York, Baltimore und Philadelphia am 1. und 15. Tage eines jeden Monats,
New-Orleans am 1. und 15. März und 1. und 15. April,
Galveston am 1. und 15. April.

Dampfschiffe werden allmonatlich nach New-York expedirt.

Ziehung am 28. Februar 1859.

Grossherzoglich Badische fl. 35 Loose.

2500 Loose erhalten 2500 Gewinne.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

Hauptgewinne fl. **50,000, 40,000, 35,000, 15,000, 10,000, 5,000, 4,000, 2,000, 1,000** etc. etc.

Obligations-Loose für obengenannte Ziehung werden zu dem billigsten Preis geliefert. Pläne sind **gratis** zu haben und werden **franco** überschickt. Man beliebe sich baldigst direct zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft

Anton Horix in Frankfurt am Main.

Die Mitglieder der Sabath'schen beiden Sterbe-Kassen werden hiermit zu einer General-Versammlung

auf den 7. März d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in dem kleinen Saal des Schützenhauses eine Treppe hoch rechts eingeladen.

Zum Vortrag kommen:

1) die Abnahme und Dechargirung der Jahres-Rechnung beider Kassen von 1858.
2) Die Bewilligung zweier Remunerationen.
3) Die Abänderung der Statuten und
4) Die Wahl eines Rendanten, indem der bisherige Rendant, unter Berufung auf den § 22 der Statuten, dieses Amtes entbunden sein will.

Bewerbungen um diese Rendantenstelle sind schriftlich an den Vorstand, zu Händen des als Vorsitzenden fungirenden Rendanten **C. A. Arnim** einzureichen. Nur Mitglieder, welche beiden Kassen angehören, können zur Wahl zugelassen werden.

Stettin, den 2. Februar 1859.

Der Vorstand.

C. A. Arnim. Leske. Wilhelm. Vetter.

A Dramatic Reading of Shakespeares Hamlet.

Einem kunstliebendem Publikum hierselbst zeige ich ergebenst an, daß ich nächsten Freitag Abend den 25. d. Mts. in der Börse (Lokal der Abendhalle) einen

mimisch-deklamatorischen Vortrag von Shakespeares „Hamlet"

in englischer Sprache zu halten beabsichtige.

Billets à 15 Sgr sind in den Buchhandlungen der Herrn Saunier, Nagel, v. d. Nahmer und Waldow und an der Kasse zu haben.

Anfang des Vortrags 7½ Uhr.

Stettin, den 21. Februar 1859.

C. W. Nedden.

Conzert-Anzeige.

Mein auf Dienstag den 22. d M. angekündigtes Conzert findet heute bestimmt statt.

C. Koßmaly

Literarische Anzeigen.

Als 2. Bändchen der ärztlichen Hausbücher von Dr. **Karl Weller** erschien soeben:

Taschenbuch der Gesundbrunnen, Bäder, Curorte und Heilanstalten Deutschlands, der Schweiz und der angrenzenden Länder nebst Anleitung zum Gebrauch der Trink- und Badekuren. Enthält gegen 550 Badeorte und 150 Cur- und Heilanstalten jeder Art. Preis 10 Sgr.

Das 1 Bändchen enthielt:

Das Licht des Auges und dessen Erhaltung und Pflege im gesunden wie kranken Zustande. Preis 10 Sgr.

Heinrich Hübner, Leipzig.

Depot der britischen und ausländischen Bibel-Gesellschaft.

R. Grassmann's Buchhandlung.

in Stettin, Schulzenstr. 17,

hält ein umfassendes Lager von den verschiedensten Ausgaben der heiligen Schrift in bester Ausstattung, sowohl hinsichtlich des Druckes, als auch des Einbandes.

Bibeln, deutsch, von **8 Sgr.** bis 5 Thlr.
— hebräisch, lateinisch, englisch, französisch, italienisch und schwedisch.
Neue Testamente, deutsch, von **3 Sgr.** bis 15 Sgr.,
— — griechisch, englisch, französisch, italienisch und russisch.

Bestellungen auf Bibeln in allen anderen neueren Sprachen werden prompt ausgeführt.

Das Preussische Schulzenbuch.

Im Verlage von Pfeffer in Halle erschien und ist bereits in tausenden von Exemplaren verbreitet:

Der Preußische Dorf-Schulze (Richter, Scholz.)

Eine systematische Zusammenstellung aller, den Geschäftskreis dieses Beamten betreffenden Gesetze und Verordnungen 2c.

Vom Kreissekretair Mascher zu Naumburg.

Preis 1 Rf. 10 Sgr.

Das vorliegende Werk gewährt alles Wissensnöthige für das Amt des Preußischen Schulzen, ist namentlich auch für Gutsherrn von großer Wichtigkeit. —



Die Glocke.

Illustrirte Wochen-Zeitung für Politik und sociales Leben.

(Format des Illustrirten Familien-Journals.)

Preis pr. Nummer von 16 dreispaltigen Seiten 1 Sgr. pro Quartal 13 Sgr.

Die Nachrichten, welche die Glocke bringt, müssen jedesmal bis kurz vor das Datum jeder Nummer reichen.

Leipzig, Engl. Kunstanstalt von A. H. Payne.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

Berlin. Vereins-Buchhandlung.

Für 1½ Thlr. liefert jede Buchhandlung in Stettin die

Nicolai'sche Buchhandlung, Kohlmarkt 7,
sowie Unterzeichnete unser neues Verlagswerk:

Geschichtliches, Novellistisches und Humoristisches.

Von **Fr. v. Schönholz.**

Dies Buch, in seinem Mannigfachen eben so gemüthlich und tief ergreifend als ergötzlich durch heitere, die Zeitzustände scharf treffende Laune, findet gewiß in allen Leserkreisen lebendige Aufnahme, und jede empfehlenswerthe Leihbibliothek wird verpflichtet sein, es anzuschaffen.

Léon Saunier's
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur,
Mönchenstraße 12—13, am Roßmarkt.

Auktionen.

Auktion am 24. und 25. Februar c., Vormittags 9 Uhr, im Kreis-Gerichts-Gebäude, über:
Uhren, gute Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth.
Am 25. Februar um 11 Uhr, 1 Handwagen, Handlungsbücher, Weine und Cigarren.

Reisler.

Schiffs-Verkauf.

Auf Antrag der Rhederei soll das im Hafen von Swinemünde in Winterlage liegende

Briggschiff Heimath,

170 Normal-Lasten gemessen, erste Klasse, bisher geführt vom Kapitain J. Zielesch,

am 28. Februar c., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Comptoir öffentlich verkauft werden. Verkaufsbedingungen und Inventarium sind jederzeit bei mir einzusehen.

F. W. Voigt.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Eine Wind- und Wassermühle in der Nähe einer großen Stadt ist Umstände halber sofort zu verkaufen. — Näheres Schuhstraße No. 23 parterre zu erfragen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Gardinenverzierungen,
Goldleisten-Gesimse,
Bronce-Gallerien,
Halter und Rosetten
empfiehlt in größter Auswahl zu billigen Preisen

Louis Klich,
Schulzenstr. Nr. 10.

Feinste Sahnen-Butter in Stücken

mit Uebergewicht, à Pfd. 10 Sgr.
feinste Tafel-Butter,
in kleinen Fässern, auch ausgestochen, a Pfd. 9 Sgr., gute Kochbutter, à Pfd. 8 Sgr., bestes Rügenwalder Gänseschmalz, à Pfd. 10 Sgr., frisches Schweineschmalz, à Pfd. 8 Sgr. empfiehlt

Carl Stocken,
gr. Lastadie 53.

Fein gemahlenes
Düngergypsmehl

offerirt zu möglichst billigen Preisen.
Kronmühle bei Alt-Damm.

J. F. Eiggert.

Das Spielkarten-Lager

von **Kobitzsch & Küper** in Halle a. S.,
für Stettin und Pommern ist mir übertragen, und offerire zu Fabrikpreisen, Wiederkäufern mit Rabatt.

Täglich frische Austern

bei **Gebr. Tichauer,**
große Domstraße 7.

Unser reichhaltiges Papierlager

wurde so eben durch eine neue Pariser Sendung der beliebten, matt liniirten

Luxus-Briefpapiere

von vorzüglicher Qualität und in verschiedenen Farben assortirt, die wir zu den billigsten Preisen verkaufen.

Nicolai'sche
Buch-, Kunst- & Papier-Handlung.

Waldsamen.

Zur jetzigen Kulturzeit halte ich meine Vorräthe von Fichten. oder Rothtannen-, Weißtannen-, Kiefern-, Lörchen-, Meerstrandskiefern-, Schwarzkiefern-, Birken-, Ahorn-, Rothbuchen-, Weißbuchen-, Schwarzellern-, Bergellern-, Eichen- und anderen Laub- und Nadelholzsamen bestens empfohlen. Sämmtliche Sämereien sind frisch und gut gereinigt, die der Nadelhölzer abgeflügelt. Preisverzeichnisse stehen auf portofreie Anfragen gern zu Diensten.

H. F. Trumpff's Nachfolger
in Blankenburg am Harz.

Koch-, Schmalz- u. Schweizerbutter, Limburger- u. Schweizer-Käse

empfehlen **Gebrüder Schmitt**
in Nürnberg.

NB. Preiscourante werden franco eingesandt.

Ein Paar gesunde, sehr elegante **Wagenpferde**, 2 Zoll groß, 6 Jahre alt, sind zu verkaufen.
Näheres in der Exped. d. Blattes.

Mit
Ausschuß-Porzellan

bester Qualität ist complett assortirt
Die Niederlage von F. Adolph Schumann
bei **Rudolph Meissner,**
Stettin, Schulzenstr. Nr. 21.

Feine frische u. fette Kochbutter, feinste Tafelbutter,

sowie täglich
feinste Stückenbutter
empfiehlt
Die Butter-Handlung von Wilhelm Boetzel,
Neustadt Nr. 7.

Feine süße
Sahnen-Butter

erhalte ich fast täglich von mehreren großen Gütern in kleinen Fäßchen und Gläsern, welche ich den geehrten Hausfrauen hiermit besonders empfehle, da der Preis dafür den Verhältnissen nach billig ist.

Wilhelm Boetzel,
Neustadt Nr. 7.

Von
Apfelwein

erhielt ich vor einigen Tagen neue Zusendungen, dessen Qualität, so reell und vorzüglich fällt, daß ich denselben sowohl zur Kur-, als auch als Tisch- und Kochwein nur aufrichtig empfehlen kann.

Wilhelm Boetzel,
Neustadt Nr. 7.

Beste Brabanter Sardellen

offerirt billigst

Wilhelm Boetzel,
Neustadt Nr. 7.

Stettiner Fleckwasser.

Nachdem das von mir fabrizirte Stettiner Fleckwasser, welches zum Entfernen von Fett, Harz und Theerflecken u. s. w. in seidnen, wollnen und halbwollnen Stoffen, sowie aus Büchern, Tapeten u. s. w., auch außerdem zum Reinigen von Handschuhen benutzt wird, in ganz kurzer Zeit eine so große Aufnahme gefunden, empfehle ich dasselbe in zwei Größen und gebe ich davon

die große Flasche mit 6 Sgr,
die kleine Flasche mit 3 Sgr

nebst Gebrauchsanweisung.

Aus vollster Ueberzeugung übergebe ich dem geehrten Publikum ein Fabrikat, welches jedem andern guten mindestens an die Seite gestellt werden kann.

W. Wolffheim,
Asphalt- u. Dach-Deckmaterialien-Fabrikant,
Louisenstr. Nr. 27.

Niederlagen errichte ich sowohl hier am Orte, als auch in den Provinzen und bitte ich, wegen Uebernahme derselben sich in frankirten Briefen an mich wenden zu wollen.

Vermischte Anzeigen.

Rüdersdorfer Kalksteine

und Gyps werden auch in diesem Jahre durch mich nach allen Gegenden versandt, und bitte ich um geehrte zahlreiche Bestellungen.

Kalkberge Rüdersdorf.

M. Schramm, Spediteur.

Der Laden Kohlmarkt Nr. 6 ist zu Johanni d. J., oder auch früher zu vermiethen. Näheres beim Wirth oder bei Gebr. Saalfeld.

Allen Leidenden und Kranken,

die sich **portofrei** an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die warm zu empfehlende Schrift (des Dr. Wilhelm Ahrberg) „die naturgemäßen Heilkräfte der Kräuter- und Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Gicht, Scropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstockungen u. s. w. herrührende innere und äußerliche Krankheiten", mit dem Motto: „Prüfet Alles, das Beste behaltet!" unentgeltlich zusenden

Dr. **F. Kühne** in Braunschweig.

Ich übernehme dieses Jahr wieder

Strohhüte zur Wäsche,

und bitte die geehrten Damen, welche mir die ihrigen anvertrauen wollen, mir solche recht bald zuzustellen.

J. C. Piorkowsky.

Aus meiner neuerbauten

Bier-Brauerei in Grabow,

Gießereistraße Nr. 60,

empfehle ich
Bairisch Bier
Lager-Bier } in Gebinden, Flaschen und Quartweise,
Braun-Bier, jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, frisch in Gebinden und en-detail.

Der Detail-Verkauf des frischen Bieres, mit Zugabe von gutem Cofent findet im Souterain der Brauerei statt, woselbst auch abgegohrnes Bier zum Kochen und Trinken jeder Zeit zu haben ist.

Biere in Gebinden und Flaschen sende ich auf Bestellung ins Haus und werden Bestellungen darauf von meinen Wagenführern, sowie in der Brauerei in Grabow und in Stettin, Königsstraße Nr. 10, parterre rechts, entgegengenommen und promptest ausgeführt.

Die Bierstube in der Brauerei ist bereits eröffnet.

Grabow bei Stettin, den 10. Februar 1859.

R. Siebers.

Zu Ausstattungen

empfehle mein wohl assortirtes Lager

Königl. Berliner, Schumannscher u. schles. Porzellane

zu Fabrikpreisen, sowie ferner eine reichhaltige Auswahl

engl., belg. u. böhm. Glas- u. Crystall-Waaren

zu billigen und festen Preisen.

F. A. Otto, Kohlmarkt Nr. 8.

Stroh-Hüte

zur **Wäsche** und zum **modernisiren** nehmen entgegen

M. Joseph & Co.,
Kohlmarkt No. 1.

Gummi-Luft-Kissen und alle anderen Gummi-Waaren werden wie neu aufgearbeitet, sowie Gummischuhe aufs Beste reparirt bei

C. Hoffmann, Schulzenstr. 23, Ecke des Klosters.

Zu beachten!

Zur näheren Besprechung in Bezug auf die Stationirung eines Berggeschwornen am hiesigen Platz, für Kalk, Gyps und Felsstein, werden die sich hiefür interessirenden Herren ergebenst ersucht, sich am Mittwoch den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Café français des Herrn Hoff, Schulzenstraße No. 13–14 zahlreich einzufinden.

In Pommern, der Uckermark, der Neumark und Westpreußen werden tüchtige Agenten für den Verkauf eines der Landwirthschaft sehr wichtigen Artikels, der bereits eingeführt ist und auch viel gekauft wird, gesucht. Solide und fleißige Leute, die namentlich eine große Bekanntschaft unter den Landleuten haben, können sich einen anständigen Nebenverdienst zusichern und wollen Ihre Bewerbungen in frankirten Briefen mit Angabe Ihrer Verhältnisse an die Expedition dieser Zeitung unter **R. T. 25** adressiren und sich schleunigst melden.

Eine Gesellschaft liebenswürdiger Damen von angenehmen Aeußern in den besten Jahren zwischen 18 u. 20 und der jetzigen Bildung entsprechenden geistigen Fähigkeiten, suchen auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine gleiche Anzahl von Lebensgefährten; für anständige Aussteuer wird Sorge getragen.

Gefällige Adressen bitten unter Chiffre **X. Y. 5** Stettin poste restante zu senden

---

Ludwig Oelsner, Fuß-Arzt, heilt alle abnormen Verhärtungen der Fußhaut, kranke Ballen und eingewachsene Nägel auf eigenthümliche Weise ohne Anwendung des Messers in wenigen Minuten absolut und im strengsten Sinne der Wahrheit vollkommen schmerz- und blutlos. Empfehlungen der medizinischen Klinik der Universität Halle, hochgestellter Medizinal-Beamte und renommirter Aerzte liegen zur Einsicht vor. Bei nur kurzem Aufenthalte, von 10–1 und 2—5 Uhr, kleine Domstraße 18, 2te Etage, zu sprechen. Adressen zur Behandlung außer meiner Wohnung (Morgens von 8 bis 10 Uhr) werden Tags zuvor entgegengenommen.

Ein schw. Mantelkragen ist verloren worden. Wiederbringer erhält eine Belohnung
Gr. Wollweberstraße Nr. 66, 1 Tr.

Bäckereien, welchen daran gelegen, mit der Eisenbahn gute reine Milch, à 1 Sgr pr. Qrt. zu beziehen, belieben ihre Adr. unter **Z. A. 10** in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Vermiethungen.

Große Wollweberstr. Nr. 46 in der 2. Etage ist eine Stube nebst Kammer und Alkoven, mit auch ohne Möbel, zu vermiethen.

Wegen Versetzung ist eine herrschaftliche Wohnung mit Blumengarten, mit auch ohne Pferdestall und Remise, Grünhof, Grenzstraße Nr. 2, parterre, abzulassen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine erfahrene Wirthschafterin, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zum 1. April c. ein Engagement.

Es wird gebeten, die Offerte in der Redaktion dieses Blattes unter A. H. abgeben zu wollen.

Ein erfahrener Cand. phil. sucht zum 1. April eine Hauslehrerstelle. Auskunft ertheilt Herr Superintendent Wegener in Daber in Pommern.

Ein junger Jurist, Referendar, der Familien-Verhältnisse halber seine juristische Cariere aufgeben mußte, sucht sofort oder auch später eine Anstellung, sei es als Rechnungsführer oder Polizei-Verwalter auf einem oder mehreren Gütern, oder als Sekretair bei einem Rechts-Anwalt ꝛc., ihm würde kurz jede nur irgend passende Stellung conviniren. Es ist noch zu bemerken, daß derselbe auch mit dem Polizeifach sehr betraut ist.

Gefl. Adressen werden in der Exped. dieser Zeitung **sub M. S. 22** erbeten.

Agentur-Gesuch.

Ein tüchtiger Agent, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht noch einige achtbare Häuser für hiesigen Platz provisionsweise zu vertreten.

Gefällige Offerten erbittet man unter H. B. 16, post restante Halle.

Ein junges Mädchen,

Tochter achtbarer Eltern, in allen weiblichen Handarbeiten sehr geübt, sucht so bald als möglich, hier oder nach außerhalb eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau oder bei einer ältlichen Dame.

Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohes Gehalt gesehen.

Gefällige Adressen sub A. E. No. 4 werden durch die Expedition der Stettiner Zeitung erbeten.

STADT-THEATER.

Dienstag, den 22. Februar: Der Prophet. Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer.

Angekommene Fremde.

„Hotel de Russie": Malermeister Hartwig aus Gartz a. O., Inspektor Fessel a. Wittenberg, Chemiker Reichel a. Königsberg i. P., Dr. Heyden aus Berlin, Kaufl. Schüller a. Düren, Müller, Schatzmann aus Potsdam.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck u. Verlag von R. H. G. Effenbart in Stettin.